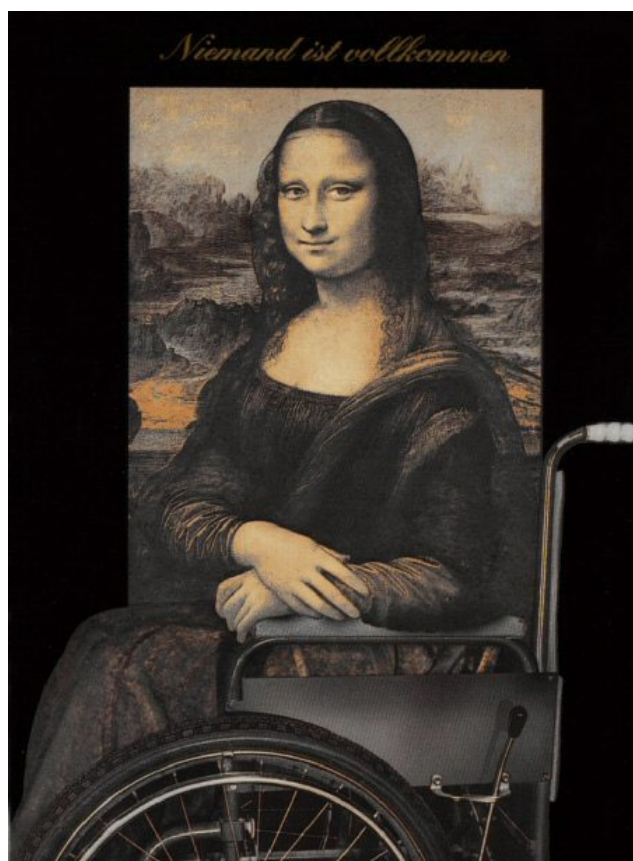


Professor Dr. Kurt Jacobs

“NICHTS OHNE UNS ÜBER UNS!”



**10. Jahresbericht des Kommunalen Beirats
für die Belange von Menschen mit Behinderung
der Kreisstadt Hofheim am Taunus**



für das Jahr 2013

Hofheim am Taunus, im Oktober 2014

Inhaltsverzeichnis

| | <u>Seite</u> |
|--|--------------|
| 1. Vorwort | 1 |
| 2. Die Tätigkeit des Kommunalen Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderung im Rahmen der öffentlichen Sitzungen im Jahr 2013 | 4 |
| 3. Die Neuwahl des Kommunalen Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderung der Kreisstadt Hofheim am Taunus für die dritte Wahlperiode 2014-2018 | 11 |
| 3.1 Grundsätzliches | 11 |
| 3.2 Wahlbeteiligung und Wahlergebnis | 12 |
| 4. Das Beratungsfeld des Kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung | 14 |
| 5. Rückblick und Ausblick | 18 |

1. **Vorwort**

Mit dem Ende des Jahres 2013 blickt der Kommunale Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung der Kreisstadt Hofheim am Taunus (nachfolgend „Kommunaler Beirat“ genannt) auf sein zehnjähriges Bestehen zurück. Die Motivation und das Engagement unserer Bürgermeisterin Gisela Stang führte im Jahr 2003 zur Bildung einer aus vielen Initiativen und Vereinen zusammengesetzten vorbereitenden Arbeitsgruppe, die in über einjähriger Arbeit die Satzung und die Wahlordnung des Kommunalen Beirats sowie das Aufgabenfeld des Kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung der Kreisstadt Hofheim am Taunus (nachfolgend „Kommunaler Beauftragter“ genannt) erarbeitete, so dass im Herbst 2003 die Wahl zur Etablierung des Kommunalen Beirats stattfinden konnte. Dabei zeichnete sich die Gründung des Kommunalen Beirats insbesondere dadurch aus, dass die einzelnen Mitglieder, wie in anderen Kommunen praktiziert, nicht als Delegierte aus Behindertenorganisationen in den Beirat berufen wurden, sondern dass vielmehr die einzelnen Mitglieder auf der Grundlage einer erstellten Kandidatenliste im Rahmen einer demokratischen Briefwahl durch die in Hofheim ansässigen schwerbehinderten Bürgerinnen und Bürger gewählt wurden. Die konstituierende Sitzung der gewählten 11 Mitglieder des Kommunalen Beirats fand dann im Februar 2004 statt.

Als Ausrichtung und Umsetzung der Zielsetzungen hatte sich der Kommunale Beirat von Anfang an die aus der Salamanca-Erklärung hervorgegangene Losung „Nichts über uns ohne uns!“ auf die Fahne geschrieben. Damit sollte klar zum Ausdruck kommen, dass das überkommene Paradigma von Bevormundung und Fürsorge für unseren Beirat nicht mehr galt und unsere Arbeit sich

widerspiegeln sollte in einem sich vollziehenden Paradigmenwechsel, der sich in seinen Elementen durch ein selbstbestimmtes Leben und eine vollständige soziale Partizipation von Menschen mit Behinderung auszeichnet.

Dabei haben wir allerdings in der alltäglichen Arbeit vor allem in den ersten Jahren immer wieder erfahren müssen, dass sich ein Paradigmenwechsel nicht schon automatisch dadurch einstellt, dass man sich seine Zielsetzungen auf die eigene Fahne geschrieben hat. In den beiden Parallelgesellschaften von Menschen einerseits mit und andererseits ohne Behinderung, wie sie sich in den letzten gut zwei Jahrhunderten entwickelt und etabliert haben, hat sich das überkommene Paradigma von Bevormundung und Fürsorge gegenüber den Menschen mit Behinderung, gekoppelt mit dem ihm eigenen medizinisch-defizitären Menschenbild vom Menschen mit Behinderung, so stark und hartnäckig etabliert und verankert, dass es noch eines zeitlich langen Prozesses der Bildung eines neuen Bewusstseins im Sinne des eingetretenen Paradigmenwechsels bedarf, bis das Selbstbestimmungsrecht von Menschen mit Behinderung und ihre vollständige soziale Partizipation nicht nur respektiert werden, sondern sich als eine Selbstverständlichkeit im gesellschaftlichen Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung etabliert haben wird. Daher müssen wir im alltäglichen Miteinander von Seiten des Kommunalen Beirats stets wachsam und achtsam darum bemüht sein, als „Experten in eigener Sache“ mit Überzeugungskraft, Beharrlichkeit, Geduld und Augenmaß unsere Belange im kommunalen Lebensbereich selbstbestimmt und auf Augenhöhe zu vertreten und schließlich politisch durchzusetzen.

Rückblickend auf die vergangenen 10 Jahre hat dieses Bemühen schließlich dazu geführt, dass sich die Vertreter der Kommunalpolitik in Hofheim in der Auseinandersetzung mit dem angebrochenen Paradigmenwechsel sich selbst mehr und mehr als „Lernende“ verstanden und dadurch fruchtbare Kooperationsprozesse bei politisch gewollten und dann im Alltag umgesetzten Vorhaben immer mehr möglich wurden.

Der Kommunale Beirat hält es nicht für vermessen, ein wenig stolz darauf zu sein, bereits mit dem Beginn seiner Arbeit im Jahr 2004 Zielsetzungen benannt und in all den Jahren verfolgt zu haben, die erst einige Jahre später, nämlich im Jahr 2006, in der von der UN erarbeiteten und im Jahr 2009 von der Bundesrepublik Deutschland ratifizierten Behindertenrechtskonvention als international verankerte Menschenrechte deklariert wurden. So ist seit dem Jahr 2009 die Arbeit des Kommunalen Beirats eingebettet in die Zielsetzungen der UN-Behindertenrechtskonvention, was sich auch in dem November 2011 politisch beschlossenen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK der Kreisstadt Hofheim deutlich widerspiegelt. Auf diesem Hintergrund hat der Kommunale Beirat bis ins Jahr 2013 hinein der Schaffung von Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum und in öffentlichen Gebäuden das Primat eingeräumt, da alleine schon von der topographischen Lage Hofheims her ein dringlicher Bedarf für Menschen mit Behinderung bestand und besteht, um schließlich eine höhere Lebensqualität durch mehr Mobilität und soziale Partizipation am öffentlichen Leben zu bewirken. Auch wenn dies weiterhin als Daueraufgabe bestehen bleibt, wird sich der Kommunale Beirat in seiner dritten Wahlperiode ab dem Jahr 2014 auch weiteren wichtigen Schwerpunkten in der Umsetzung der Ziele der UN-BRK widmen.

2. Die Tätigkeit des Kommunalen Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderung im Rahmen der öffentlichen Sitzungen im Jahr 2013

- Nach neun Jahren Gremienarbeit erzielten der Kommunale Beirat und die Bürgermeisterin der Kreisstadt Hofheim Gisela Stang als Vertreterin des Magistrats im Kommunalen Beirat Einigkeit darüber, dass ein Bedarf zur Änderung der Zusammensetzung des Gremiums des Kommunalen Beirats besteht, um damit schließlich auch die Vertretung der Belange von Menschen mit Behinderung durch das Gremium zu verbessern. Dabei sollten die Einbeziehung behindertenpolitischen Fachverständes sowie die stärkere Vernetzung mit den Institutionen der Behindertenhilfe vor Ort einen besonderen Stellenwert einnehmen. So wurden im Entwurf der neuen Satzung des Kommunalen Beirats Regelungen aufgenommen „ ... zur Einbeziehung von Institutionen der Behindertenhilfe wie die Vertretung von Selbsthilfegruppen der Behindertenarbeit“ wie in der Magistratsvorlage 1/2013 an den Kommunalen Beirat vom 07.02.2013 dargelegt. Dies soll dazu führen, „ ... dass die Arbeit des Beirates stärker mit den Erfahrungen und dem Wissen der Arbeit der Behindertenhilfe vor Ort verknüpft werden kann. Vorhandenen Selbsthilfegruppen soll die Möglichkeit eröffnet werden, ihre Themen und Anliegen ebenfalls einzubringen. Voraussetzung soll der Sitz der Institution bzw. Selbsthilfegruppe in Hofheim sein.“ (vgl. ebenda).

Die Neufassung der Satzung über die Bildung und Aufgaben eines Kommunalen Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderung der Kreisstadt Hofheim am Taunus ab der Wahlperiode 2014 wurde nach einigen Erläuterungen von Seiten der Bürgermeisterin und Frau Ilona Hakert, Fachbereichsleitung ZD, in

der öffentlichen Sitzung des Kommunalen Beirats am 19.02.2013 einstimmig beschlossen (der gesamte Text der Satzung ist auf der Homepage der Kreisstadt Hofheim/Hofheimer Stadtrecht einzusehen unter dem Link

[https://www.hofheim.de/rathaus/Verwaltung/Stadtverwaltung_im_Ueberblick/Hofheimer_Stadtrecht/E - Soziale Angelegenheiten/index.php](https://www.hofheim.de/rathaus/Verwaltung/Stadtverwaltung_im_Ueberblick/Hofheimer_Stadtrecht/E_-_Soziale_Angelegenheiten/index.php)

- Barrierefreier Umbau Zebrastreifen Elisabethenstraße/Ecke Zeilsheimer Straße: Der Kommunale Beirat empfahl, die Querungsstelle auf einen Meter zu reduzieren, allerdings in Verbindung mit einem Aufmerksamkeitsfeld für blinde und sehbehinderte Menschen. Der Kommunale Beirat stimmte einer Absenkung des Bordsteins auf drei Zentimeter zu unter Verwendung von Rundbordsteinen mit einem Kantenradius größer als ein Zentimeter.
- Fußweg zwischen Taunusstraße und Rathausstraße in Hofheim-Wallau: In dieser Angelegenheit fanden mehrere Beratungen, auch in Kooperation mit dem Ortsbeirat Wallau (Herrn Goldbach) statt. Hierbei wurde einerseits die Gesamtproblematik und die Notwendigkeit des barrierefreien Umbaus des Fußwegs zwischen Taunusstraße und Rathausstraße in Hofheim-Wallau diskutiert und andererseits eine spätere Ortsbegehung gemeinsam mit dem Ortsbeirat Wallau in Aussicht gestellt. Die Antworten des Magistrats in dieser Angelegenheit besagten, dass dieses Vorhaben nur im Rahmen einer Gesamtplanung realisiert werden könnte, jedoch im Augenblick wegen der gegenwärtig knappen finanziellen Ressourcen im Rahmen der Haushaltsplanung in seiner Realisierung nicht absehbar sei.
- In der öffentlichen Sitzung des Kommunalen Beirats am 18.06.2013 wurde des stellvertretenden Vorsitzenden Günter

Mündemann, der im Mai des Jahres 2013 plötzlich verstorben war, gedacht. Als Nachfolge in den von Herrn Mündemann besetzten Positionen im Beirat wurde Herr Ottmar Frielingsdorf in dieser Sitzung zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden des Kommunalen Beirats für die laufende Wahlperiode sowie Frau Ursula Arnold als Vertreterin des Kommunalen Beirats im Arbeitskreis Inklusion einstimmig gewählt. Nachrücker in den Kommunalen Beirat war Herr Wolfgang Mieth.

- Aufgrund des inzwischen eingetretenen demographischen Wandels und der damit verbundenen Tatsache, dass auch in Hofheim immer mehr ältere Bürgerinnen und Bürger mehr oder weniger starke Mobilitätseinschränkungen im Alltag zu bewältigen haben, haben die Mitglieder des Kommunalen Beirats verstärkt einen kritischen Blick auf bestimmte Bereiche im öffentlichen Verkehrsraum, die für mobilitätseingeschränkte Menschen mit Barrieren verschiedener Art verbunden sind. Daraus ergab sich, dass der Kommunale Beirat den Magistrat darum bat, dass die Bordsteine in der Heinrich-Weiss-Straße auf der rechten Seite von der Schulstraße aus gesehen bis zum Eingang des Friedhofs auf drei Zentimeter abgesenkt werden. Vor der Bordsteinabsenkung ist ein Aufmerksamkeitsfeld für Blinde und Sehbehinderte anzubringen. Der Magistrat teilte daraufhin mit, dass in dem angesprochen Bereich in der Heinrich-Weiss-Straße Bordsteinabsenkungen existieren auf ca. zwei Zentimeter und dass eine punktuelle Nachrüstung mit Aufmerksamkeitsfeldern aus Kostengründen derzeit nicht vorgesehen seien. Bei einer zukünftigen grundhaften Erneuerung des Straßenabschnittes Heinrich-Weiss-Straße von Schulstraße bis Platanenweg würden dann aber Aufmerksamkeitsfelder vorgesehen und eine Führung für

Sehbehinderte sei derzeit durch Tiefbordsteine und Mauern zur Grundstücksgrenze hin (innere Leitlinie) möglich. Der Kommunale Beirat fragte daraufhin noch einmal beim Magistrat an, wie teuer eine Nachrüstung mit Aufmerksamkeitsfeldern sei. Eine Antwort hierauf lag im Berichtsjahr noch nicht vor.

- Weiterhin bat der Kommunale Beirat den Magistrat, die Stufe vom Bürgersteig zum Eingangstor Heinrich-Weiss-Straße des Marxheimer Friedhofs durch einen Betonausgleich zu einer befahrbaren Rampe, z.B. für Rollator-Nutzer, umzuwandeln. Dabei müsse die Betonoberfläche aufgeraut sein, um Rutschgefahr bei Glätte und Eis zu vermeiden. Der Magistrat teilte daraufhin mit, dass die beantragte Veränderung der Stufe am Eingangstor des Friedhofs zu einer Rampe, die für einen Rollator befahrbar sein soll, z.Zt. von Fachleuten geprüft würde. Über das Ergebnis lag bis zum Ende des Berichtsjahres kein Bericht vor.
- Im Jahr 2013 hat der Magistrat der Kreisstadt Hofheim eine Firma damit beauftragt, für die Kreisstadt Hofheim einen neuen Internetauftritt zu erarbeiten, der ab Anfang 2014 eingerichtet und wirksam sein soll. Da der barrierefreie Zugang zum Internet bei öffentlichen Institutionen eine wesentliche Zielsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist, um allen Menschen mit Behinderung eine volle Teilhabe an der Internetkommunikation zu gewährleisten, legt der Kommunale Beirat großen Wert darauf, dass auch der neu erarbeitete Internetauftritt der Kreisstadt Hofheim barrierefrei zugänglich ist. Daher bat der Kommunale Beirat den Magistrat, bei der Erstellung barrierefreier Internetseiten darauf zu achten, dass diese Maßnahmen nach der BITV 2.0 ausgerichtet werden müssen. Die Antwort des Magistrats lautete, dass die notwendigen Elemente für eine barrierefreie Ausgestal-

- tung des Internetauftritt der Stadt Hofheim Bestandteil der Ausschreibung seien und dass die Seite gemäß BITV prüfbar sei. Alle Bewerber würden die Anforderung der Ausschreibung erfüllen.
- Der Kommunale Beirat beschäftigte sich auch im Berichtsjahr wieder mit den barrierefreien Zugängen zu den Hofheimer Geschäften. Hierfür käme z.B. eine mobile Rampe in Betracht. Die Angelegenheit soll im Jahr 2014 weiter verfolgt werden.
 - Eine weitere problematische Stelle eingeschränkter Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum der Kreisstadt Hofheim wurde von einem Mitglied des Kommunalen Beirats auf dem Alten Friedhof in Marxheim entdeckt und führte zu dem Antrag des Beirats, am Haupteingang von der Heinrich-Weiss-Straße kommend den Geländeabfall vor den Regenrinnen auszugleichen. Der Magistrat teilte daraufhin dem Beirat mit, dass die Wege im alten Friedhofsteil grundsätzlich sanierungsbedürftig seien. Es würde mit der Sanierung zunächst des Hauptweges zwischen Eichstraße und Heinrich-Weiss-Straße und der ersten oberen Seitenwege begonnen. Mit einer Realisierung sei schrittweise in den nächsten Jahren zu rechnen. Haushaltsmittel hierfür seien für das Haushaltsjahr 2014 vorgesehen. Über das Ergebnis der Planungen würde der Beirat informiert.
 - Probleme wie z.B. die Nichtbeachtung von Barrierefreiheit entstehen oft dann, wenn bauliche Maßnahmen geplant oder sogar durchgeführt werden, ohne zuvor, wie grundsätzlich vereinbart, bezüglich der Belange von Menschen mit Behinderung den Kommunalen Beirat bzw. den Kommunalen Beauftragten der Kreisstadt hinzuzuziehen. Dabei ist es zumeist bei den Beteiligten die noch nicht soweit ausgeprägte Bewusstseinsbildung für die Belange von Menschen mit Behinderung, die zu solcher

Missachtung führen. So bleiben also nur die Wachsamkeit und die Achtsamkeit der einzelnen Mitglieder des Kommunalen Beirats oder auch anderer Hofheimer Bürgerinnen und Bürger, auf deren Erkenntnisbasis dann zumindest noch, wenn auch verspätet, von Seiten des Kommunalen Beirats reagiert werden kann, um bestimmte, nicht beachtete Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung in Planung und Umsetzung von Maßnahmen im Nachhinein zu korrigieren. Ein gutes Beispiel dafür sind die von der Telekom im Stadtbereich Hofheim gesetzten neuen Glasfaserkästen.

Mit der Erneuerung der Schaltkästen für das neue Glasfaserkabel entstanden in Hofheim an vielen Stellen viel größere Schaltkästen als zuvor. Dies hatte zur Folge, dass an einigen Gehwegen die in den Bürgersteig hineinragenden Kästen die vorher gegebene Fläche erheblich einschränkten und z.B. für Rollstuhlfahrer oder Kinderwagen nicht mehr benutzbar machten, so dass sie alternativ auf die Straße ausweichen mussten.*

Der Kommunale Beirat bat daher den Magistrat, die DIN-Vorgaben zur Barrierefreiheit an allen relevanten Schaltkasten-Baustellen zu berücksichtigen in Kooperation mit der Telekom. Die Magistratsantwort war für den Kommunalen Beirat zum Teil etwas unbefriedigend, so dass nochmals seitens des Beirats darum gebeten wurde, alle Schaltkasten-Installationen im Hofheimer Stadtgebiet auf Barrierefreiheit des unmittelbaren Umfeldes zu prüfen.

Die Angelegenheit wurde im Jahr 2013 nicht abgeschlossen.

* Lt. DIN 180 40-1, die unter „Infrastruktur“ die öffentlichen Verkehrsflächen erfasst, wird für Gehwege ohne Richtungsänderung eine Breite von 120 cm vorgegeben. In Verbindung mit DIN 180 40-3 ist die nutzbare Gehwegbreite die von Einbauten freie durchgängig nutzbare Breite ohne Einbeziehung der seitlichen Sicherheitsräume, die wiederum zur angrenzenden Bebauung mit 20 cm als notwendig angegeben werden.

- Der Kommunale Beirat gab an den Magistrat die Anregung, einen Teil der Behindertenparkplätze für Schwerbehinderten-Ausweisinhaber mit dem Merkzeichen „G“ öffnen. Dies würde nach Ansicht des Beirats der veränderten Verkehrsdichte und Parkplatznot gerecht, zumal die Autos immer breiter und Parkplätze immer schmaler werden. Unlösbar werden solche Probleme dann häufig für Autofahrer mit starken Mobilitätseinschränkungen (z.B. Oberschenkelamputation, schweres Hüftleiden), die darauf angewiesen sind, beim Aus- bzw. Einsteigen die Autotür so weit wie möglich zu öffnen. Dabei verschärft sich das Problem noch dadurch, dass die betreffenden Autofahrer mit Mobilitätseinschränkungen in der Regel nur über das Merkmal „G“ in ihrem Schwerbehindertenausweis verfügen und somit keine Behindertenparkkarte von der kommunalen Ordnungsbehörde erhalten, da diese nur an Schwerbehinderte mit dem Merkmal „aG“ im Ausweis vergeben werden. Der Beirat orientierte sich dabei an einem gut funktionierenden Beispiel der Stadt Blieskastel im Saarland. Bis zum Ende des Berichtsjahres lag noch keine Entscheidung vor.

3. Die Neuwahl des Kommunalen Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderung der Kreisstadt Hofheim am Taunus für die dritte Wahlperiode 2014-2018

3.1 Grundsätzliches

Die Wahl zeichnet sich dadurch aus, dass die Mitglieder des Kommunalen Beirats nicht, wie in anderen Kommunen praktiziert, berufen werden oder sich der Beirat zusammensetzt aus Delegierten, die von den örtlich ansässigen Selbsthilfe- und Behindertenorganisationen entsandt worden sind, sondern dass es sich bei der Wahl in der Kreisstadt Hofheim vielmehr um eine demokratische Wahl in Form einer Briefwahl handelt. Dabei sind alle Hofheimer Bürgerinnen und Bürger wahlberechtigt, denen in ihrem Schwerbehindertenausweis ein Behinderungsgrad von mindestens 50 % anerkannt wird und die mindestens seit drei Monaten ihren ersten Wohnsitz in der Kreisstadt Hofheim haben. Wählbar in den Kommunalen Beirat sind alle Hofheimer Bürgerinnen und Bürger, auf die der o.g. Grad der Schwerbehinderung zutrifft und die ihren ersten Wohnsitz in Hofheim seit mindestens sechs Monaten haben (siehe hierzu auch Punkt 2, erster Unterstrich dieses Jahresberichtes).

So wurden aufgrund der tatkräftigen Unterstützung durch das Landesamt für Versorgung und Soziales in Wiesbaden unter Wahrung des Datenschutzes zunächst 3.100 Personen von Bürgermeisterin Gisela Stang zur Wahl aufgerufen und konnten sich in das Wählerverzeichnis eintragen lassen. Neben der Inanspruchnahme des aktiven Wahlrechts konnten die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger zusätzlich auch noch ihr passives Wahlrecht ausüben, in dem sie sich als wählbare Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl zum Kommunalen Beirat aufstellen oder - mit ihrer Zustim-

mung - aufstellen ließen. Diesem Aufruf folgten dann 363 Personen, die sich in das Wählerverzeichnis eintragen ließen (dies entspricht 8,06 %). Der Wahlausschuss ließ 51 Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl zu. Die wahlberechtigten und wahlinteressierten Bürgerinnen und Bürger erhielten sodann ihre Briefwahlunterlagen. Am 04.06.2013 fand dann zum ersten Mal eine Veranstaltung statt, in der sich die Kandidaten persönlich vorstellen konnten. Diese Veranstaltung wurde als gelungen und hilfreich in Hinblick auf die Wahlentscheidung empfunden.

3.2 Wahlbeteiligung und Wahlergebnis

Die Briefwahl, die bis zum 30.06.2013 verlief, ergab, dass von den 363 ins Wählerverzeichnis eingetragenen Personen 253 wählten, davon drei ungültige Stimmen. Dies entspricht einer Wahlbeteiligung von 69,7 %.

Auf die ersten neun Positionen und damit als Mitglieder des Kommunalen Beirats gewählte Kandidatinnen und Kandidaten entfielen die Stimmen wie folgt:

| | |
|--------------------------|-------------|
| Prof. Dr. Jacobs, Kurt | 429 Stimmen |
| Messing, Rudolf | 173 Stimmen |
| Rühl, Günter | 171 Stimmen |
| Neupert-Eyrich, Elvira | 164 Stimmen |
| Alberti, Irene | 69 Stimmen |
| Arnold, Ursula | 68 Stimmen |
| Schnabel, Sven | 64 Stimmen |
| Tamm, Ingeborg | 54 Stimmen |
| Maisch de Garrido, Karin | 40 Stimmen |

Hinzu kommen qua Satzung noch folgende weitere Mitglieder:

Stimmberechtigt:

Donata Großmann, Frauenselbsthilfe nach Krebs

Beratend ohne Stimmberechtigung:

Dagmar Ickstadt, VdK

Holger Thewalt, EVIM

Anette Wenzel, Bodelschwingh-Schule

Bürgermeisterin Gisela Stang als Vertreterin des Magistrats oder ihre Stellvertretung

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Vater oder seine Stellvertretung

4. Das Beratungsfeld des Kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung

Blickt man auf die Zusammensetzung der Beratungsklientel, so fällt auf, dass hier immer mehr die Beratung von älteren Menschen in Anspruch genommen wird, die an der altersbedingten Makula-Degeneration erkrankt sind und dadurch mit einem mehr oder weniger starken Sehverlust bis hin zur fast vollständigen Erblindung konfrontiert werden. Dies erklärt sich zum einen mit den Auswirkungen des demographischen Wandels, der sich vor allem dadurch auszeichnet, dass aufgrund des medizinischen Fortschritts die Menschen eine höhere Lebenserwartung haben und sich dabei im hohen Alter häufig Erkrankungen wie z.B. die Makula-Degeneration einstellen, wie man sie in dieser Häufigkeit im Vergleich zu früheren Zeiten, als die Menschen noch nicht so alt wurden, bisher nicht kannte. Weiterhin ist der erhöhte Beratungsbedarf dieser Klientel damit zu erklären, dass die Augenärzte ihren Patienten die festgestellte Diagnose zwar mitteilen, aber auf weitere Beratung im Sinne einer notwendigen Lebensberatung verzichten, weil sie oft über eine Beratungskompetenz nicht verfügen oder sich dafür nicht die Zeit nehmen. Dadurch entsteht auf Seiten der Betroffenen häufig eine psychische Krisensituation, die durch Verzweiflung, Ratlosigkeit und das Gefühl, allein gelassen zu werden, gekennzeichnet ist. Erschwerend wirkt sich dabei noch die Tatsache aus, dass nach einem erlittenen Sehverlust oder nach Eintritt der Erblindung die Betroffenen keinen gesetzlichen Anspruch auf Nachsorge oder auf Rehabilitationsmaßnahmen haben, wie dies aber z.B. für Schlaganfallpatienten oder für Menschen mit eingetretener Körperbehinderung gesetzlich der Fall ist.

So ist es zunächst einmal erforderlich, den Betroffenen Mut zu machen, das Selbstwertgefühl zu stärken und die Einsicht zu vermitteln, dass das Leben trotz eingetretenen Sehverlustes in Anbetracht der Vielfältigkeit der vorhandenen Hilfsmittel für den Alltag noch lebenswert sein kann. Im Rahmen des Beratungsprozesses stellt der Kommunale Beauftragte dann auch weitere Kontakte her zwischen den Betroffenen und dem örtlich zuständigen Mobilitätstrainer und Rehabilitationsberater sowie zu dem Projekt „Blickpunkt Auge“ des Blinden- und Sehbehindertenbundes in Hessen. So findet dann z.B. alsbald ein Besuch des Mobilitätstrainers und Rehabilitationsberaters im häuslichen Umfeld des betroffenen Klienten statt, wobei erste Orientierungshilfen im häuslichen Umfeld, Angebote eines Mobilitätstrainings sowie lebenspraktischer Fertigkeiten zustande kommen. So umfasst die Beratung durch den Rehabilitationslehrer auch eine entsprechende Hilfestellung bei der Beantragung dieser und weiterer Rehabilitationsmaßnahmen bei der zuständigen Krankenkasse.

Immer wieder kommt es vor, dass Klienten über einen bereits seit Jahren eingetretenen erheblichen Sehverlust klagen, aber niemand, auch oft noch nicht einmal die Augenärzte, sie bisher über ihren gesetzlichen Anspruch auf Landesblindengeld aufgeklärt hat, wodurch sie, oft auf mehrere Jahre bezogen, auf einige tausend Euro unwissend verzichtet haben, die ihnen staatlicherseits zugestanden hätten. In solchen Fällen wird dann die Beratung dahingehend ausgerichtet, dass entsprechende Hilfestellung bei der Antragstellung auf Landesblindengeld gegeben wird. Ein weiterer wesentlicher Punkt ist die Aufklärung über mögliche Hilfsmittel zur Erleichterung der alltäglichen Erschwernisse, wobei die betroffenen Klienten zumeist von sprechenden Uhren, einer sprechenden Per-

sonen- oder Küchenwaage oder einem Farberkennungsgerät etc. noch nie zuvor etwas gehört haben.

Mobilitätseingeschränkte Bürgerinnen und Bürger wenden sich in der Beratung zumeist mit dem dringenden Bedürfnis nach einer barrierefreien Wohnung an den Kommunalen Beauftragten. Dabei übersteigt inzwischen die diesbezügliche Nachfrage das Angebot von barrierefreien Wohnungen, wie diese z.B. im Programm der Hofheimer Wohnungsbaugesellschaft vorhanden sind. Dabei kommt erschwerend hinzu, dass die meisten angebotenen barrierefreien Wohnungen mit öffentlichen Geldern gefördert wurden und deshalb nur Menschen mit Behinderung auf Sozialhilfeniveau zugänglich sind. So lebte bis vor kurzem z.B. eine an Multipler Sklerose erkrankte Bürgerin in Hofheim, die über sechs Jahre eine barrierefreie Wohnung suchte, ihr aber keine zugeteilt werden konnte, weil ihre Erwerbsunfähigkeitsrente 200 Euro über dem Sozialhilfesatz lag. Dies hatte schließlich zur Folge, dass sie sechs Jahre sozusagen als Gefangene in ihrer Wohnung lebte, weil sie keine Möglichkeit hatte, ohne erheblichen zusätzlichen Kostenaufwand die Wohnung zu verlassen bzw. zurückzukehren. Kritisch betrachtet ist dies ein unhaltbarer Zustand in der deutschen Sozialgesetzgebung, die sich in der Erkenntnis widerspiegelt: Wer behindert ist, muss zusätzlich erst noch arm werden, um eine barrierefreie Wohnung erhalten zu können. Noch desolater wird die Situation dadurch, dass auf dem freien Wohnungsmarkt kaum Angebote für barrierefreie Wohnungen existieren und wenn doch, so haben sie durch ihre hohen Mieten eine abschreckende Wirkung.

Ein weiteres drastisches Beispiel stellt eine fünfköpfige Familie mit Migrationshintergrund in Hofheim dar, von denen drei Familienmit-

glieder körperbehindert und stark mobilitätseingeschränkt sind. Da die Familie in einer nicht barrierefreien Wohnung im dritten Stock wohnt, benötigt sie dringend eine barrierefreie Wohnung, die es allerdings für diese Familiengröße am Wohnungsmarkt nicht gibt.

In Anbetracht des fortschreitenden demographischen Wandels, der auch eine weitere Steigerung des Bedarfs nach barrierefreien Wohnungen zur Folge hat, hat die Politik offensichtlich noch nicht verstanden, dass sie einerseits die Kommunen mit diesem Problem nicht allein lassen darf und andererseits die Wohnungsbauförderung dahingehend ausrichten muss, dass erheblich mehr barrierefreie Wohnungen am Wohnungsmarkt zukünftig angeboten werden. Dabei dürfen natürlich auch die Bedürfnisse stark mobilitätseingeschränkter Menschen nicht vernachlässigt werden, die auf der Grundlage der gegenwärtigen Sozialgesetzgebung aufgrund eines Einkommens oder einer Rente, die über dem Sozialhilfeniveau liegt, kaum die Chance haben, überhaupt eine solche Wohnung als Mieter beziehen zu können. So wird schließlich eine notwendige Änderung der Wohnungsbaupolitik langfristig auch dazu führen, dass weniger stationäre Pflegeplätze gebraucht und dadurch schließlich auch die damit verbundenen finanziellen Belastungen gesenkt werden.

4. **Rückblick und Ausblick**

Blicken wir auf die vergangenen 10 Jahre zurück, so hat der Kommunale Beirat seine Tätigkeit stets auf das menschenrechtlich verankerte Ziel einer **vollständigen sozialen Partizipation von Menschen mit Behinderung** in der Kreisstadt Hofheim am Taunus ausgerichtet. Dabei war und ist es auch noch heute uns das wichtigste Anliegen, Vorschläge zu machen und in Kooperation mit den politischen Entscheidungsträgern Maßnahmen zur schrittweisen Schaffung barrierefreier Lebensräume zu schaffen, da barrierefreie Lebensräume die erste und wichtigste Voraussetzung dafür ist, dass eine fortschreitende soziale Partizipation von Menschen mit Behinderung in einer Kommune überhaupt entstehen und bewirkt werden kann. Um diesen Prozess wirksam zu unterstützen und zu begleiten, haben wir uns von Anfang an stets als „Experten in eigener Sache“ verstanden und eingebracht, um die menschenrechtlichen Belange von Menschen mit Behinderung deutlich und umsetzbar zu machen. So spiegelt sich dies auch in dem aus der Salamanca-Erklärung entnommenen Grundsatz „Nichts über uns ohne uns!“ wider, der für den Kommunalen Beirat als politisches Handlungsprinzip das Fundament der Tätigkeit des Kommunalen Beirats darstellt. Dies heißt aber noch lange nicht, wie vergangenen 10 Jahre gezeigt haben, dass dieses politische Handlungsprinzip des Kommunalen Beirats von allen Planern in der Kommunalverwaltung sowie von allen kommunalpolitischen Entscheidungsträgern respektiert und mitgetragen wird. Zwar sind hier im Laufe der Zeit einige Erfolge festzustellen, in dem der Kommunale Beirat bei Planungen bestimmter Vorhaben mit einbezogen wird, jedoch hat sich der Grundsatz „Nichts über uns ohne uns!“ noch nicht in allen Köpfen von Planern und Entscheidungsträgern veran-

kert, so dass der Kommunale Beirat auch heute noch mit Wachsamkeit und Umsicht darauf achten muss, dass dieser Grundsatz auch respektiert und eingehalten wird. Daran hat schließlich die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Bundesrepublik Deutschland am 26.03.2009 nichts wesentliches geändert, auch wenn wir von Seiten des Kommunalen Beirats uns erhofft hatten, dass sich die UN-BRK ab dem Zeitpunkt ihrer Ratifizierung als international verankerte Menschenrechtskonvention auch in den Köpfen und Herzen der kommunalen Planer und politischen Entscheidungsträger sozusagen als „menschenrechtliche Selbstverständlichkeit“ verankern würde. So sind der nicht barrierefreie Neubau des Hofheimer Kinos sowie die Installierung von größeren Glasfaserkästen auf dem Gebiet der Kreisstadt Hofheim beeindruckende Belegbeispiele dafür, dass hier einerseits der Artikel 9 der UN-BRK missachtet und andererseits der Kommunale Beirat bei den Planungen nicht mit einbezogen wurde, so dass nicht barrierefreie Gegebenheiten geschaffen wurden, die bei einem menschenrechtlich orientierten, kooperativen Planungsverbund nicht hätten entstehen müssen. Dies zeigt deutlich, dass der auch von der UN-BRK in Artikel 8 geforderte Prozess der Bewusstseinsbildung erst schleppend in Gang gekommen ist und alle Beteiligten wohl noch einen langen steinigen Weg zurücklegen müssen, bis die Umsetzung der Menschenrechte im Sinne der UN-BRK in allen Köpfen als Selbstverständlichkeit verankert sein wird.

Neben der Schaffung von barrierefreien Lebensräumen, die weiterhin auch eine Hauptaufgabe des Kommunalen Beirats sein muss, sollte der Kommunale Beirat in der dritten Wahlperiode sein Augenmerk verstärkt darauf richten, kreative Ideen und Vorhaben zu entwickeln, die eine soziale Partizipation von Menschen mit Be-

hinderung in der Kreisstadt Hofheim zum Gegenstand haben sollten. Freizeitorientierte Veranstaltungen und Vorhaben kultureller Teilhabe können dabei gute Bausteine eines inklusiven Miteinanders im Stadtquartier darstellen und führen schließlich langfristig auch dazu, dass es zu einer Verschmelzung der beiden seit Jahrhunderten manifestierten Parallelgesellschaften von nicht behinderten Bürgerinnen und Bürgern einerseits und solchen mit Behinderung andererseits kommt. Somit ist die konsequente Umsetzung der in der UN-BRK verankerten Menschenrechte der angemessene und einzig richtige Weg, um das Ziel in Gestalt einer inklusiven Gesellschaft letztlich zu erreichen.

Hofheim, im Oktober 2014

Prof. Dr. Kurt Jacobs

Vorsitzender des Kommunalen Beirats und

Kommunaler Beauftragter für die Belange von Menschen

mit Behinderung der Kreisstadt Hofheim am Taunus